

Hygienekonzept TTC Karlsruhe-Neureut

Inhalt

Präambel	2
Verantwortliche	2
1. Allgemeine Organisation.....	3
2. Mindestens 1,5m Abstand halten (CoronaVO Sportstätten).....	4
2.1. Beim Tischtennis allgemein	4
2.2. Organisation Abstandsregelung.....	4
2.3. Der Ablauf des Spiels	4
3. Hygienemaßnahmen.....	5
4. Rahmenbedingungen.....	6
4.1. Sportorganisation.....	6
4.2. Zutritt	6
4.3. Information und Überwachung	6
4.4. Nachverfolgung.....	6
5. Zusätzliche Maßnahmen für das Hallentraining	7
5.1. Durchführung des Trainings.....	7
5.2. Beendigung des Trainings.....	7
6. Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf.....	8
6.1. Teilnehmerzahl.....	8
6.2. Nachverfolgung.....	8
6.3. Während des Wettkampfes	8
6.4. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln.....	9
6.5. Gastronomiekonzept	9

Präambel

Im Sinne der Erfüllung des Verbands- und Vereinszweckes soll das vorliegende Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept aufzeigen, wie der Hallen-Trainingsbetrieb in unserem Verein und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Tischtennis ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Verantwortliche

1. Vorsitzender: Jens Mikolajczyk
2. Vorsitzender: Knut Liehner

Hygienebeauftragte: Jens Mikolajczyk / Knut Liehner

1. Allgemeine Organisation

- Training und Wettkämpfe des TTC Karlsruhe-Neureut werden in Sporthalle II des Schulzentrums Neureut, Unterfeldstraße 6, 76149 Karlsruhe durchgeführt.
- Hierbei handelt es sich um eine dreiteilige Halle, so dass wir gemäß Schreiben des Schul- und Sportamts Karlsruhe die Anzahl der anwesenden Personen während des Trainingsbetriebes auf maximal 3 Gruppen á 20 Personen beschränken.
- Während des Trainings- und Wettkampfbetriebes werden die vorhandenen Trennwände heruntergelassen/geschlossen.
- Alle Personen die trainieren möchten, müssen sich vorher einen Tisch für einen bestimmten Zeitraum reservieren. Zum Beispiel in unserem Online-Buchungssystem.
- Pro Tisch wird eine Box von 5 x 10m mit Banden abgegrenzt. Damit gewährleisten wir die in der CoronaVO Sportstätten vom 04.06.2020 in §1 Absatz 2 Satz 2b geforderte Fläche für Sportarten ohne Raumwege von 10qm pro Person deutlich.
- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

2. Mindestens 1,5m Abstand halten (CoronaVO Sportstätten)

2.1. Beim Tischtennis allgemein

- Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontaktsportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet.
- Trainingspartner oder Wettkampffegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

2.2. Organisation Abstandsregelung

- Zur Gewährleistung der Abstandsregeln beim Ein- und Ausgang zur Sporthalle darf diese nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.
- Über entsprechende Kommunikation an unsere Mitglieder und zusätzliche Beschilderung am Ein- und Ausgang der Halle werden wir die Wahrung des Abstandes von 1,5 Metern beim Betreten und Verlassen der Halle gewährleisten.
- Ein für jeden Abend benannter Trainingsbeauftragter wird die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren.
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

2.3. Der Ablauf des Spiels

- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Die Spieler*innen bleiben auf ihrer Tischseite. Es erfolgt kein Seitenwechsel, um eine zusätzliche Reinigung der Tische zu vermeiden.
- Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

3. Hygienemaßnahmen

- Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen (CoronaVO Sportstätten §1 Absatz 2 Satz 3).
- Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer*innen-Wechsel zu reinigen.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.
- Die Halle wird regelmäßig gelüftet.
- Umkleieräume und Duschen können genutzt werden. Hierbei sind jedoch zwingend die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten (CoronaVO Sportstätten §1 Absatz 2 Satz 4).
- In den städtischen Turn- und Sporthallen wird eine tägliche Reinigung der Hallenfläche und der Toiletten über die bisherige Stammreinigungsfirma stattfinden.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
- Wir empfehlen, dass jede/r Spieler*in seine eigenen Tischtennisbälle mitbringt. Diese sind vorher gut sichtbar zu kennzeichnen. Jeder Spieler*in nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die Hand. Das heißt auch, jede/r Spieler*in schlägt nur mit den eigenen Bällen auf. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden.
- Bei Bedarf werden einmalig 3 Trainingsbälle vom Verein ausgegeben, die jede/r Spieler*in gut sichtbar kennzeichnen muss. Diese Bälle verbleiben beim Spieler*in, um Ball-Desinfektion zu vermeiden.
- Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum/r Mitspieler*in gespielt.
- Eine ausreichende Belüftung wird durch Offenhalten der Hallentüren, sowie den Betrieb der Lüftungsanlage gewährleistet.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Sportorganisation

- Unser Verein hat einen Hygienebeauftragten und einen Stellvertreter benannt, der/die als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dienen.
- Für die Einhaltung der Maßnahmen dieses Konzepts wird es während jeder Trainingseinheit eine Aufsichtsperson geben, die die Einhaltung der Maßnahmen überwacht (CoronaVO Sportstätten §1 Absatz 3).

4.2. Zutritt

- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten.
- Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten nicht betreten.
- Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

4.3. Information und Überwachung

- Die von uns getroffenen Maßnahmen werden allen Mitgliedern per Rundschreiben bekanntgegeben. Zusätzlich werden die Sportler*innen über Aushänge in der Sporthalle informiert (CoronaVO Sportstätten §5).
- Weitere Plakate des DTTB zu Hygienemaßnahmen werden zusätzlich ausgehängt.

4.4. Nachverfolgung

- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Daten der Trainingspartner mit Namen, Datum und Trainingspartner schriftlich festgehalten und für 4 Wochen gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet (CoronaVO Sportstätten §1 Absatz 4).

5. Zusätzliche Maßnahmen für das Hallentraining

5.1. Durchführung des Trainings

- Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler*in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

5.2. Beendigung des Trainings

- Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler*innen bzw. Trainer*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle (CoronaVO Sportstätten §1 Absatz 2 Satz 3).
- Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

6. Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

6.1. Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl, zusammengesetzt aus Sportler/innen und Zuschauern, darf gemäß Corona VO eine Menge von 500 nicht überschreiten. Erfahrungsgemäß kommen in den von uns gemeldeten Ligen keine Zuschauer zu den Verbandsspielen. Es befinden sich ausschließlich Sportler/innen in der Halle. Ausnahme: Spiele der 1. Herren und 1. Damen. Da diese am Wochenende und damit nicht parallel zum Trainingsbetrieb stattfinden, ist ein Erreichen der geforderten Kapazitätsgrenze ausgeschlossen. Insbesondere, da Tischtennis in den von uns bespielten Ligen auf wenig Interesse hinsichtlich Zuschauer stößt.
- Die maximale Anzahl an Personen (Spieler, Zuschauer) in einem Hallendrittel während eines Wettkampfs wird auf 26 Personen begrenzt:
 - Anzahl Spieler/innen Heimmannschaft(en): max. 12
 - Anzahl Spieler/innen Gastmannschaft(en): max. 12
 - Anzahl Trainer/Betreuer/Zuschauer: Differenz aus 26 minus Anzahl Spieler/innen
- Sollte es dennoch Anzeichen geben, dass die Kapazitätsgrenze erreicht wird, wird die Anzahl anwesender Personen mittels einer Prioritätenfolge gesteuert (Spieler, Organisatoren & Helfer, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer).
- Eine Einlasskontrolle zur Vermeidung von Menschenansammlungen wird bereits gewährleistet, da die Heimmannschaft zwecks Aufbau deutlich vor der Gastmannschaft in der Halle eintrifft. Menschenansammlungen am Eingangsbereich sind darüber hinaus aufgrund der geringen Anzahl der Anwesenden nicht zu erwarten.

6.2. Nachverfolgung

- In Ergänzung zur Erfassung der anwesenden Trainingspartner, werden zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion die Daten der Wettkampfteilnehmer sowie weiterer anwesender Personen (Zuschauer, Betreuer, Schiedsrichter) erfasst:
 - Namen, Vorname
 - Anschrift
 - Datum, Beginn-/Endzeit der Teilnahme
 - Telefonnummer
- Bei teilnehmenden Mitgliedern wird nur Name und Vorname, sowie Datum und die Uhrzeiten erfasst. Die notwendigen weiteren Daten liegen in unserer Mitgliederdatenbank vor.
- Auch bei Wettkämpfen gilt: Die o.g. Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet/gelöscht.
- Personen die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

6.3. Während des Wettkampfes

- Nach jedem Spiel wird von einem Spieler der Heimmannschaft die Oberfläche der Tischtennisplatte gereinigt.
- Bzgl. Verwendung der Wettkampfbälle gelten die Regeln aus Kapitel 3.

6.4. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

- Der Abstand von mind. 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist abseits des Sportbetriebs, wo immer möglich, einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt, oder mit einer geeigneten Schutzmaßnahme wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Die Teilnehmer sind auf die Einhaltung der Hygieneregeln (kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Nieß-Etikette) hinzuweisen und über die Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren. Die Möglichkeit der Handhygiene ist durch Handwaschbecken und Seife gegeben.

6.5. Gastronomiekonzept

- Entfällt. Während unserer Wettkämpfe findet kein Gastronomiebetrieb statt.